

13.09.2012  
137d

PRESSEMITTEILUNGEN  
DER DEUTSCHEN  
BISCHOFSKONFERENZ



*Es gilt das gesprochene Wort!*

**Rede**  
**von Prof. Dr. Thomas Brechenmacher,**  
**Professor für Neuere Geschichte an der Universität Potsdam,**  
**bei der Pressekonferenz anlässlich der**  
**Präsentation der „Akten deutscher Bischöfe seit 1945“**  
**am 13. September 2012 in Berlin**

**„Bischöfe im geteilten Deutschland“**

Die katastrophalen Folgen der NS-Diktatur und des Weltkrieges zu bewältigen, bestimmte den Alltag auch der deutschen Bischöfe nach der Kapitulation von 1945. Dies galt im ganz wörtlichen Sinn, Erzbischof Zollitsch hat darauf hingewiesen: Not, Hunger, Trümmer, Elend waren tagtäglich zu parieren, ein Verhältnis zu den Besatzungsmächten in den vier Zonen war herzustellen, ein schier unendlicher Zustrom von Vertriebenen war in dem zerstörten Land zu kanalisieren. Daneben galt es aber auch, die geistige, moralische und religiöse Zerrüttung, die mentale Hinterlassenschaft des Nationalsozialismus zu diagnostizieren und sich mit ihr auseinanderzusetzen. Für die Bischöfe stellte sich – und das ist eine der wichtigen neuen Einsichten aus den beiden von *Ulrich Helbach* edierten Bänden über die Jahre 1945-1947 – die Frage der „Schuld“. In einem Entwurf einer Eingabe an Papst Pius XII. konfrontierten sich die westdeutschen Bischöfe Anfang Juni 1945 selbstkritisch mit dem Gedanken, ob es nicht „unserer Kirche und unserem Volk mehr gedient“ hätte, „wenn wir weniger geschwiegen hätten.“ Diese sehr weitgehende Formulierung war freilich nicht bei allen Oberhirten durchsetzbar, doch der Entwurf und weitere von Helbach edierte Dokumente geben Einblick in einen früh in Gang gesetzten Diskussionsprozeß unter den Bischöfen über die Schuldfrage, als dessen erstes, der Öffentlichkeit präsentiertes Ergebnis der Hirtenbrief vom August 1945 zu sehen ist, in dem die Bischöfe Trauer und Schuldbewusstseins über die von Deutschen zu verantwortenden Kriegsgreuel bekunden.

Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit – übrigens auch in Form einer Debatte über den angemessenen Umgang mit „Tätern“ und „Mitläufern“,

Kaiserstraße 161  
53113 Bonn

Postanschrift  
Postfach 29 62  
53019 Bonn

Ruf: 0228-103-0  
Direkt: 0228-103 -214  
Fax: 0228-103 -254  
E-Mail: [pressestelle@dbk.de](mailto:pressestelle@dbk.de)  
Home: <http://www.dbk.de>

Herausgeber  
P. Dr. Hans Langendörfer SJ  
Sekretär der Deutschen  
Bischöflichen Konferenz

spricht: Entnazifizierung – nimmt in den Dokumenten der Bischöfe breiten Raum ein; in der Phase der Neuorientierung des politischen und gesellschaftlichen Lebens nach der „Stunde Null“ stand sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Frage, welche Rolle die Kirche im zukünftigen Deutschland spielen würde. Waren alte Positionen aus der Zeit vor 1933 wieder zurückzugewinnen? Konnte das Reichskonkordat in Gültigkeit gehalten werden? Sollte es wieder eine katholische politische Partei, wie einst das Zentrum, geben? Gerade das Verhältnis zur neugegründeten, überkonfessionell-christlichen Partei CDU gestaltete sich anfangs nicht spannungsfrei; sie galt als zu liberalistisch. Wesentliche Inhalte katholischer Gesellschaftslehre, insbesondere das Elternrecht und die Konfessionsschule betreffend, sahen viele Bischöfe eher im Programm der Zentrumspartei aufgehoben; freilich setzte sich demgegenüber bald die realistische Einschätzung durch, dass das Zentrum in alter Form keine politische Zukunft mehr haben würde.

Sowohl in den Debatten über die Länderverfassungen als auch schließlich über das Grundgesetz des neuen deutschen West-Staates, versuchte die Kirche zentrale Positionen ihres Gesellschaftsbildes – im Terminus der Zeit: „kulturpolitische“ Grundpositionen – zu Gehör zu bringen. Der rheinische Prälat Wilhelm Böhler rückte in eine Schlüsselrolle als Verbindungsmann des deutschen Episkopats zu den Vertretern der Parteien im Parlamentarischen Rat. Die Akten Böhlers bilden denn auch das Rückgrat des von *Annette Mertens* edierten Bandes über die Jahre 1948/49. Sie zeigen die internen Diskussionen um die Kompromisslinien auf, die von den Bischöfen zuletzt akzeptiert werden mussten. Zwar konnten Ehe und Familie unter den Schutz des Grundgesetzes gestellt sowie der bekenntnisgebundene Religionsunterricht als Pflichtfach an den öffentlichen Schulen weitgehend verankert werden, allerdings blieb eine klare Aussage über die Fortgeltung des Reichskonkordats ebenso versagt wie die Konzession des „vollen Elternrechts“, also „des Rechts der Eltern, auch den Charakter der Schule, die ihre Kinder besuchen müssen, bestimmen zu dürfen“ (Böhler; vgl. bes. Dok. 237). Damit entfiel eine wichtige Voraussetzung zur flächendeckenden Neuetablierung konfessionsgebundener Schulen. Innerhalb des Episkopats bestanden durchaus kontroverse Auffassungen, inwieweit sich die Kirche in der Lage sehen konnte, den Kompromisslösungen zuzustimmen. Kritisiert wurde vor allem das umfassende staatliche Aufsichtsrecht über das Schulwesen, das die Bischöfe – noch sensibilisiert von den Erfahrungen der NS-Zeit –, als Übergriff eines omnipotenten Staates gegen elterliche und kirchliche Freiheitsrechte verstanden. Bischof Michael Keller aus Münster forderte gar, den katholischen Delegierten im Parlamentarischen Rat als Gewissenspflicht aufzuerlegen, gegen das Grundgesetz zu stimmen. Freilich war diese, von Keller selbst schließlich zurückgezogene Position unter den Bischöfen nicht durchsetzbar. „Die Kirche“ solle, so Böhler an Frings, „ihre allgemeinen Grundsätze aufstellen, ihre klaren Forderungen geben, „es aber dann den Abgeordneten überlassen, was sie erreichen können.“ Eine Gewissensentscheidung könne immer nur die Entscheidung des einzelnen sein (Dok. 241). Im Übrigen glaubte Böhler, im Grundgesetz trotz der aus katholischer Sicht „schweren Mängel“, ein Ergebnis erreicht zu haben, das „des Kampfes wert gewesen“ sei (Dok. 237).

Nach der Gründung der Bundesrepublik baute Böhler in Bonn das „Katholische Büro“ auf – in dessen Berliner Nachfolgeinstitution wir heute tagen –, um kirchliche Interessen gegenüber den Regierungsinstitutionen effizient zu vertreten. Dieser Aufgabe widmete sich Böhler als begabter „Lobbyist“ bis zu seinem Tod 1958. – Seit der Übernahme des Vorsitzes der Fuldaer Bischofskonferenz durch Joseph Frings 1945, mitbedingt aber auch durch das Ableben mehrerer dominanter Bischofsfiguren der älteren Generation, der Kardinäle Galen (1946), Preysing (1950) und Faulhaber (1952) verlagerte sich der episkopale Gravitationspunkt nach Westen, in Richtung Köln, passend zum neuen Ort des politischen Geschehens, Bonn. Ungeachtet dessen beanspruchte die durch die „doppelte Staatsgründung“ 1949 vorerst zementierte neue Realität der deutschen Teilung mit ihrem Epizentrum Berlin einen erheblichen Teil der kirchenpolitischen Aufmerksamkeit der Bischöfe im Westen, wie im Osten.

Gegen die innerdeutsche Grenze und systempolitische Demarkationslinie versuchte die Kirche ostentativ, die Einheit aufrechtzuerhalten. Die in den Bänden von *Christoph Kösters* (DDR 1951-1957) und *Thomas Schulte-Umberg* (DDR 1957-1961) zusammengestellten Akten, flankiert von denen des jetzt ganz frisch erschienenen, von *Heinz Hürten* bearbeiteten Bandes über die „Bundesrepublik Deutschland 1956-1960“, dokumentieren die wachsende Kluft zwischen diesem Anspruch und der sich in Ost und West so unterschiedlich entwickelnden politischen wie gesellschaftlichen Wirklichkeit.

Abgesehen von den Bistümern Berlin und Meißen sowie dem zum, jetzt polnischen Bistum Breslau gehörenden erzbischöflichen Amt Görlitz waren die Gebiete der DDR diözesantopographisch Teile der Bistümer Osnabrück, Paderborn, Fulda und Würzburg und wurden von Vertretern der Oberhirten jener Diözesen, sogenannten Jurisdiktionsträgern, verwaltet. Mit dem Bistum Berlin war eine eigene Problematik verbunden; dort, „an der Nahtstelle der Systeme“, am Kulminationspunkt des Ost-West-Konflikts in Deutschland, hatte der jeweilige Bischof – in der Nachfolge Konrad von Preysings, 1951-1956, Wilhelm Weskamm, danach, bis 1961 Julius Döpfner – ein geteiltes Bistum zu leiten, territorial gesehen ein „Ostbistum“, das sich von Stralsund und Rügen im Norden bis Frankfurt/Oder und Jüterbog im Süden erstreckte. Über diese erhebliche Fläche verteilt lebten aber nur gut 30 Prozent der Katholiken des Bistums (1955 ca. 202.000). Fast 70 Prozent entfielen hingegen auf den geteilten Kern und Sitz des Bistums, Berlin, wobei im Westteil der Stadt mit seiner Insellage mindestens 40 Prozent der Bistumskatholiken, im Ostteil höchstens 30% lebten. Die Bischöfe selbst (vor Alfred Bengsch) residierten in West-Berlin, während das geistliche Zentrum, die 1953 wieder eingeweihte St. Hedwigs-kathedrale, in Ost-Berlin lag. Früh bildeten sich parallele Verwaltungsstrukturen heraus, die nach dem Mauerbau in die offizielle Einrichtung zweier Ordinariate, eines im Ostteil, eines im Westteil, mündeten.

Diese kirchenpolitische Lage, wie sie am Beispiel Berlin besonders augenfällig wird, konnte nicht ohne Folgen bleiben. Fungierte die Kirche in der Bundesrepublik als gewichtige Stimme

im Pluralismus der parlamentarischen Demokratie, war sie in der DDR gezwungen, sich ohne wirksamen Konkordatsschutz – Kardinal Woelki hat am Beispiel des Treueids auf diese Problematik aufmerksam gemacht – als Sachwalterin eines kleinen Teils der Bevölkerung in einem qua Ideologie kirchenfeindlichen, kommunistischen System zu behaupten, in der sprichwörtlichen „doppelten Diaspora“.

Trotz, vielleicht auch wegen dieser Lage und trotz des Mauerbaus, der zweifellos den gewaltsamsten Schlag gegen die Einheit der grenzübergreifenden Bistümer setzte, verfocht der deutsche Episkopat den Einheitsgedanken bis zur Wiedervereinigung, auch gegenüber dem Hl. Stuhl.

Anders als unter Johannes XXIII. und besonders dann unter Paul VI. war eine Neuzirkumskription der deutschen Bistümer, also deren Anpassung an die Staatsgrenzen, während des Pontifikats Pius' XII. noch kein von Rom aus mit Nachdruck betriebenes Thema. Gleichwohl war bereits 1950 mit päpstlicher Billigung der Teilungssituation in gewisser Weise Rechnung getragen und die „Berliner Ordinarienkonferenz“ (BOK, offiziell seit Mai 1956, faktisch seit 1950) als Regionalkonferenz der „Ostbischöfe“ und Unterkonferenz der – sich unverändert als Vertretung des gesamtdeutschen Episkopats verstehenden – Fuldaer Bischofskonferenz eingerichtet worden.

Die Akten dieser kleinen – nur sieben ordentliche Mitglieder umfassenden – Berliner Ordinarienkonferenz, bilden einen zentralen Teil der Bände von Kösters und Schulte-Umberg. Wie alle hier vorzustellenden Bände, schöpfen sie im Wesentlichen aus den bischöflichen Archiven und erschließen die Dokumente durch sorgfältig gearbeitete Einführungen, Kommentare und Register.

Die Berliner Ordinarienkonferenz verantwortete als Ganzes die Beziehungen der katholischen Kirche zum SED-Regime. Bereits im Oktober 1950 war, noch unter Weskammms Vorgänger Preysing, der Beschluss gefasst worden, dass keine Einzelvereinbarungen der Mitglieder mit der DDR-Regierung gefasst werden sollten. Dies entsprach der Linie des sogenannten Preysing-Erlasses vom 20. Dezember 1947, der alle Priester des Bistums darauf verpflichtet hatte, keine „Erklärungen zu Zeitfragen“ abzugeben. Für solche Erklärungen „im Namen der katholischen Kirche Deutschlands“ sei allein „die Gesamtheit der Bischöfe Deutschlands“ zuständig, sowie „in analoger Weise“ für den Bereich seines Bistums, der Bischof.“ Maßnahmen wie dieser – von Preysings Nachfolgern jeweils unverzüglich erneuerte – Erlass von 1947 dienten vorbeugend dazu, der von den sozialistischen Staaten mit Vorliebe praktizierten Strategie der „Differenzierung“, das heißt, dem Versuch entgegenzutreten, die Standfestigkeit des Gegners zu erschüttern, indem einzelne durch Sonderabsprachen mit dem Regime herausgebrochen, bzw. korrumpiert wurden.

Gerade in der erklärten Konfrontationslage gegenüber dem Kommunismus mussten die Bischöfe die Kontrolle über die Situation behalten, denn es blieb ja auch die Kernfrage des

bekanntem Dilemma der Kirche im Verhältnis zu totalitären Systemen zu beantworten, inwieweit um des kirchlichen Lebens willen nicht gleichwohl ein *modus vivendi* mit dem Gegner erreicht werden musste. Wilhelm Weskamm, der stärker mit den kirchlichen Lebensbedingungen der Ost-Diaspora vertraut war, setzte hier einen anderen, defensiveren Akzent als sein Nachfolger Döpfner. Er versuchte vor allem Strukturen für die seelsorgliche Tätigkeit in seinem Bistum Berlin sowie als BOK-Vorsitzender für das gesamte Diaspora-Gebiet der DDR aufzubauen, ohne den Konflikt mit der Staatsmacht im Grundsätzlichen weiter zu verschärfen. Dies hieß nicht, dass der Konflikt unter Weskamm nicht artikuliert wurde; im Gegenteil: so kam etwa als Ergebnis der Debatte der Ordinarienkonferenz über die Ereignisse des 17. Juni 1953 ein Memorandum an Ministerpräsident Grotewohl zustande, in dem massive Klage gegen die Beschränkungen des kirchlichen Lebens in der DDR geführt und Freiheit und Rechtssicherheit gefordert wurden. Auch Weskamm sah die DDR einen „Weltanschauungskampf“ unter massivem Einsatz von Propagandamitteln führen, der „ähnlich wie im 3. Reich“ durch das „ständige [...] Eintrommeln v. Anschauungen, Lehren, Behauptungen“ zuletzt „doch einen Erfolg haben“ werde. Die Gegenwehr, so der Bischof, sei schwer zu führen; „politisch“ solle die Kirche nicht tätig werden, aber die „kirchliche Tätigkeit“ wirke sich gleichwohl „ eminent politisch“ aus. Diese zu unterstützen, wäre er für eine Finanzhilfe aus Bonn, wie sie ihm Kanzler Adenauer vertraulich zugesagt habe, dankbar. Sogenannte „Adenauer-Spenden“ als Beihilfen zur kirchlichen Arbeit in der DDR, vor allem zur Seelsorgetätigkeit, zur Pfarrerbesoldung, zur Unterstützung der Ordenshäuser, aber auch für „kulturelle Veranstaltungen“, begannen seit Ende 1955 tatsächlich zu fließen. Bis Frühjahr 1957 sind 2,5 Mio. DM dokumentiert, zusätzlich zu Unterstützungsleistungen aus dem Etat des Bundesministeriums für Gesamtdeutsche Fragen.

Nach dem Tod Weskamms zog mit Julius Döpfner 1957 wiederum eine prononcierte West-Perspektive und ein offen-konfrontativer Kurs in das Bistum ein. Dem korrespondierte die Zuspitzung des Kalten Krieges seit der Niederschlagung des Ungarn-Aufstands im Oktober 1956 und schließlich in der durch das Chruschtschow-Ultimatum vom November 1958 provozierten zweiten großen Berlin-Krise, die, über mehrere Entwicklungsstufen hinweg, ihrerseits schließlich in den Mauerbau mündete.

Der sozialistische Staat griff immer stärker vor allem auf die Jugend zu; der neue Berliner Bischof war nicht bereit, dies ruhig hinzunehmen. In einem Hirtenwort über Schule und Erziehung vom Oktober 1957 prangerte die von Döpfner geleitete BOK den staatlich verordneten Weg zu einer „sozialistischen Schule“ an, deren erklärter Materialismus darauf abziele, „die Religion als überholten schädlichen Aberglauben zu überwinden.“ Dem folgte, am 4. Dezember 1957, ein Memorandum der BOK an Ministerpräsident Grotewohl, in dem die Kirche heftige Klage gegen die „Ausbreitung des Atheismus“ als „Ergebnis einer planmäßigen ideologischen Beeinflussung, Propaganda und Erziehung“ führte und Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie Toleranz gegenüber den religiösen Belangen insbesondere der katholischen Schüler einforderte. Die Situation eskalierte im Laufe des Jahres 1958 soweit, dass Döpfner,

nach dem Hirtenwort der BOK zu Ostern, die Einreise in die DDR und damit in den größten territorialen Teil seines Bistums, verweigert wurde; dieses Verbot blieb bis zum Weggang des Bischofs aus Berlin, 1961, aufrechterhalten.

In der Bundesrepublik indessen entwickelte sich die Kirche trotz ihrer anfänglichen Kritik am Grundgesetz zu einer wichtigen Stütze der neuen, freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Ihre Bedeutung für die konzeptionelle Ausgestaltung der sozialen Marktwirtschaft ebenso wie für die Integration der Vertriebenen kann hier nur gestreift werden. Dies bedeutete aber keineswegs völligen Gleichklang mit allen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen; Kritik am Kapitalismus westlicher Prägung (Stichwort „praktischer Materialismus“) ist hier ebenso zu vermerken wie die anhaltende Warnung vor zu umfassender Machtausübung des Staates. In den Debatten der 1950er Jahre, jetzt nachzulesen in dem Hürten-Band, artikuliert sich neben der Stimme der Hierarchie vernehmlich auch die Stimme des neugeformten Laienkatholizismus. Bezogen auf die politische Großwetterlage bestand zwischen Laien und Bischöfen weitgehende Einigkeit über die Verurteilung des dialektischen und historischen Materialismus und über die Notwendigkeit, den Katholiken die politische wie moralische Gefährlichkeit des Kommunismus plastisch vor Augen zu führen. Andererseits deuten bereits in den 50er Jahren die kritischen Anfragen einer Gruppe „linkskatholischer“ Laien und Intellektueller, die – mit radikalpazifistischem Hintergrund – Wiederbewaffnung, besonders in Form atomarer Rüstung, kategorisch ablehnte, auf Ausdifferenzierungen innerhalb des katholischen Spektrums der Bundesrepublik hin.

Die traditionelle antikommunistische Positionierung der Kirche erleichterte indes den Bischöfen das keineswegs von vornherein feststehende Einschwenken auf die Adenauersche Linie der Westeinbindung und Wiederbewaffnung. Beides ließ sich durch die Klammer des Abendland-Diskurses verbinden, in dem wiederum Laien, kirchliche Würdenträger und Politiker zusammenwirkten, und der mit dazu beitrug, geistige Fundamente der beginnenden europäischen Integrationsbewegung zu legen. Der Aufbau eines neuen Europa, so 1959 der Bamberger Bischof Josef Schneider, in direkter Anknüpfung an Pius XII., sei zu erstreben, um Zerrissenheit und Elend zu überwinden. Aber das Ziel könne nicht allein darin liegen, „wirtschaftliche, irdische Wohlfahrt“ zu gewährleisten. Zwar sei das wirtschaftliche Wohlergehen des neuen Europa fundamental, allerdings könne Europa auf Dauer aber nur bestehen, „wenn das Band zwischen der Religion und der Zivilisation bzw. Kultur wiederhergestellt“ werde.

Die „Akten deutscher Bischöfe 1945-1961“ stellen die kirchliche Zeitgeschichtsforschung über die deutsche Nachkriegszeit – von den Trümmerlandschaften bis zum Mauerbau – auf eine ganz neue empirische Grundlage und werden künftig den unverzichtbaren Ausgangspunkt aller weiteren Untersuchungen zu dieser Thematik bilden. Sie sind eine bedeutende Leistung langfristig angelegter und unverzichtbarer historischer Grundlagenforschung. Ihr besonderer Vorzug liegt in der konsequenten Parallelführung, dem verschränkenden Blick auf Deutschland-West und Ost. Hier können sie zeigen, dass und wie es gerade die Kirche war,

die trotz aller Schwierigkeiten und sich auseinanderdividierender Realitäten das Bewusstsein für die Einheit Deutschlands aufrecht erhielt. – Mit den 1960er Jahren bricht eine Phase beschleunigten politischen, gesellschaftlichen aber auch kirchlich-religiösen Wandels an. „Vaticanum II“, „Ostpolitik“, „Ende des katholischen Milieus“, „Pluralisierung und Säkularisierung“, schließlich auch „68“ sind Chiffren für diesen Wandel. Sie werden im Mittelpunkt der künftigen Editionstätigkeit der Kommission für Zeitgeschichte stehen, wenn es darum geht, die amtskirchlichen wie die Debatten innerhalb des weiter gefassten deutschen Katholizismus, wie überhaupt Rolle und Bedeutung der katholischen Kirche in den politischen und gesellschaftlichen Kontexten beider deutscher Staaten zu dokumentieren. Hier wird derzeit über die Einführung neuer, digitaler Editionstechniken nachgedacht. Mag auch die äußere Form der „Akten deutscher Bischöfe“ künftig etwas anders aussehen, wird das in ihr verkörperte Prinzip der empirischen Grundlagenforschung doch weiterhin die Leitmaxime der Arbeit der „Kommission für Zeitgeschichte“ bilden.